

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.06.2014

Beratung	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.2014
Beschluss	x	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 17.06.2014 Beschluss - Nr.: S 01/19/14

Betreff: Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Am Staatsforst

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Am Staatsforst wird zugestimmt.

Begründung:

Nach der Wende erfolgte Am Staatsforst der Umbau des Stromnetzes von Freileitung (Oberleitung) auf Erdkabel durch den Netzbetreiber E.ON - edis. Das Freileitungsnetz für alle Anlieger wurde demontiert, aber die Holzmaste mit 2 Seilen (Oberleitung) für die an den Holzmasten befestigte Beleuchtung blieben erhalten. Von der oberen Einmündung Weidenring bis zur Ortsgrenze Zeuthen (ca. 110m) wurden die Maste damals gleich demontiert und es gibt hier aktuell gar keine Beleuchtung. Zu diesem Zeitpunkt waren die Maste schon weit über 70 Jahre alt. Die Holzmaste sind immer noch Eigentum von E.ON edis, weshalb die Stadt Wildau für die Nutzung der Maste für die Straßenbeleuchtung eine Nutzungsgebühr bezahlen muss, 750€/ km Freileitung. Eine aktuelle Kontrolle ergab, dass hier dringend gehandelt werden muss, weil die Standsicherheit mehrerer Maste nicht mehr gegeben ist. Daher ist aus Sicherheitsgründen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung jetzt zwingend erforderlich. Dazu sollen 6 Holzmaste (davon 3 mit Leuchte) demontiert und stattdessen 8 zylindrisch abgesetzte Maste (Lichtpunkthöhe 5m) im Abstand von jeweils 35-38m mit einer techn. Aufsatzleuchte neu montiert werden.

In der Angebotsabfrage wurde alternativ auch ein Angebot einer techn. Aufsatzleuchte mit LED gefordert. Da die Kosten einer Ausführung mit LED ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Gesamtsumme liegen, ist auf Grund der zu erwartenden Energieeinsparung (18W je Leuchte) deren Einsatz zu empfehlen.

Die bereits bestehenden beiden Maste zwischen Birkenallee und Weidenring sollen dann die gleiche techn. Aufsatzleuchte erhalten. Die genauen Positionen der Maste ergeben sich nach den Gesprächen vor Ort mit den Grundstückseigentümern und unter Berücksichtigung evtl. Einfahrten. Eine Bürgerversammlung wurde bereits am 12.11.2013 durchgeführt.

Mit dieser Baumaßnahme werden auch die noch vorhandenen, nach EU- Norm nicht mehr zulässigen HQL (Quecksilberdampflampen) ersetzt.

Für das Bauprogramm ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, da gemäß der geltenden und hier anzuwendenden Straßenbaubeitragssatzung die Baukosten anteilig auf die Anlieger umgelegt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 8 Leuchten, 8 Maste und Anschlüsse im Weidenring betragen gemäß der aktuellen Kostenschätzung ca. 10.000,00 €. Diese werden gemäß der geltenden Satzung zu 70% auf die Anlieger umgelegt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk: Es war(en) ⁰ Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Goren
.....
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

